



Gerne geben wir Ihnen eine kurze Zusammenfassung der aktuell in den kommunalen Kindertageseinrichtungen geltenden Regeln:

- ▶ Zwischen Erwachsenen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Für Kinder gilt dieses Gebot nicht.

**Das Betretungsverbot ist aufgehoben. Dennoch sind einige Dinge zu beachten:**

- ▶ Auf dem gesamten Kitagelände ist für Eltern wie Besucher das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zwingend** erforderlich.
- ▶ **VOR dem Betreten des Gebäudes** müssen sich die Besucher\*innen die Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel steht vor Ort bereit).
- ▶ **Eltern, die die Kita betreten, müssen zur Dokumentation ihre Kontaktdaten eintragen** (Name, Adresse etc., Uhrzeit Kommen / Uhrzeit Gehen). Das Eintragen der Daten muss sowohl beim Bringen des Kindes, als auch beim Abholen erfolgen. Wenn Eltern ihre Kinder weiterhin am Eingang der Kita abgeben, entfällt die Dokumentationspflicht.
- ▶ Die ausgewiesenen **Einbahnstraßen-Führungen** sind einzuhalten.
- ▶ **Betreten der Gruppenräume durch Eltern ist nur im Zusammenhang mit der Eingewöhnungsphase von neuen Kindern gestattet.**
- ▶ Die Eltern sind aufgerufen, möglichst nur zwei Person mit dem Bringen und Abholen der Kinder zu beauftragen. Grund: So wenig unterschiedliche Menschen wie möglich sollen die Kita betreten.
- ▶ In den Bring- und Abholzeiten sind **Menschenansammlungen zu vermeiden**, Mindestabstände unbedingt einzuhalten.

**Bei Krankheitssymptomen, Kontakt mit infizierten Personen [usw.](#) gilt weiterhin ein Betretungsverbot für Eltern, Mitarbeiter\*innen und Kindern.**

Krankheitssymptome in diesem Sinne sind: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

**Das Kind, die Eltern und/oder die Mitarbeiter\*innen dürfen die Einrichtung erst wieder**

**betreten, wenn sie symptomfrei sind und/ oder ein Attest vom Arzt vorlegen, welches bestätigt, dass die Symptome beispielsweise auf eine Allergie zurückzuführen sind.**  
(Die Formulierung „frei von sichtbaren Krankheiten“ wird von der Stadt Groß-Gerau als Träger der Einrichtung nicht akzeptiert).

Bei Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung muss auch das Geschwisterkind zu Hause bleiben.

**Sollte ein Corona-Fall auftreten, wird die Kindertagesstätte umgehend geschlossen.**

Aufgrund von möglichen Personalveränderungen kann es zu weiteren Einschränkungen kommen.

## **HYGIENE & DESINFEKTION**

Die Kinder werden weiterhin häufig zum Waschen der Hände angehalten. Erwachsene achten ebenso auf die Handhygiene.

Während des Essens ist auf besondere Hygienevorgaben zu achten. Daher ist das Tauschen von Essen oder Geschirr weiterhin untersagt. Die Speisen werden von den Küchenkräften oder Mitarbeiter\*innen auf die Teller gegeben.

Spiel- und Erfahrungsbereiche, Türklinken und oft genutzte Flächen werden weiterhin mehrmals täglich desinfiziert.

## **BEWEGUNGS- & SINGSPIELE**

Sportliche Betätigungen finden aus Gründen des Infektionsschutzes vorzugsweise im Freien statt. Innerhalb des Gebäudes wird auf intensives Lüften geachtet.

Da Singen oder dialogische Sprachübungen dazu führen können, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 Meter transportiert werden, muss diesem Umstand im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden.